



Rat der
Europäischen Union

055100/EU XXV. GP
Eingelangt am 06/02/15

DE

16803/1/14 REV 1

(OR. en)

PRESSE 643
PR CO 69

ERGEBNISSE DER RATSTAGUNG

3357. Tagung des Rates

Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

Brüssel, 11. Dezember 2014

Präsident

Giuliano POLETTI
Minister für Arbeit und Sozialpolitik (Italien)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

16803/1/14 REV 1

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Jugendbeschäftigung

Der Rat führte gemeinsam mit den für Bildung zuständigen Ministern Italiens, Lettlands und Luxemburgs (Dreiervorsitz) einen Gedankenaustausch über die Frage, wie **in Jugend investiert** werden kann; dabei kamen Themen zur Sprache wie Jugendgarantie, Bildung und Qualifikationen.

Der Präsident des Rates, Giuliano Poletti, erklärte: "Eine Verbesserung der Synergien zwischen Bildungs- und Beschäftigungspolitik ist von größter Bedeutung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Zur Erleichterung dieses integrierten Ansatzes hat der italienische Vorsitz zum ersten Mal unmittelbar aneinander anschließende Tagungen des Rates "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" und des Rates "Bildung" organisiert. Ich freue mich, dass Kommissionsmitglied Navracsics und die Bildungsminister des Dreiervorsitzes heute zu uns gestoßen sind, um gemeinsam mit uns darüber zu diskutieren, wie den jungen Generationen am besten geholfen werden und in ihre Bildung und Qualifikationen investiert werden kann."

EURES

Der Rat einigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zur Verordnung über das **EURES-Netz** (Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen), zu der Minister Poletti sich wie folgt äußerte: "Heute haben wir den Aufruf des Europäischen Rates umgesetzt und das EURES-Portal in ein echtes europäisches Arbeitsvermittlungsinstrument umgewandelt, und ich freue mich, dass ein solch ehrgeiziger Schritt unter italienischem Vorsitz gemacht wurde. Die Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der EU ist ein wichtiges Element bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit."

Frauen in Leitungsorganen von Unternehmen

Der Rat befasste sich mit der Richtlinie über Frauen in Leitungsorganen von Unternehmen. Es wurde keine Einigung über eine allgemeine Ausrichtung erzielt. Minister Poletti erklärte hierzu: "Eine stärkere Mitwirkung von Frauen an wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen ist von zentraler Bedeutung für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in unseren Gesellschaften und würde unseren Volkswirtschaften zugute kommen. Wir haben in den letzten sechs Monaten hart gearbeitet, um die Verhandlungen über die vorgeschlagene Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in den Leitungsgremien von Unternehmen wieder in Gang zu bekommen und sind einer Einigung nähergekommen. Diese Fortschritte machen mich zuversichtlich, dass der Rat dieses wichtige Dossier voranbringen kann."

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

INHALT¹¹

ERÖRTERTE PUNKTE

BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALPOLITIK	7
Jugendbeschäftigung	7
EURES-Netz (Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen)	8
Seeleute	9
Frauen in Leitungsorganen von Unternehmen	10
Gleichbehandlung	11
Mutterschaftsurlaub	12
Arbeitszeitgestaltung in der Binnenschifffahrt	12
Jahreswachstumsbericht 2015, gemeinsamer Beschäftigungsbericht und Warnmechanismus-Bericht	13
Überprüfung der Aktionsplattform von Beijing 20 Jahre nach ihrer Annahme	14
Sonstiges	14

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

SOZIALPOLITIK

– Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen	15
– Programm für die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte	15

BINNENMARKT

– Land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge – Anforderungen für die Typgenehmigung	15
---	----

¹¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Belgien:

Kris PEETERS

Vize-Premierminister und Minister für Beschäftigung, Wirtschaft und Verbraucher, zuständig für Außenhandel

Bulgarien:

Ivailo KALFIN

Stellvertretender Ministerpräsident, zuständig für Bevölkerungs- und Sozialpolitik, Minister für Arbeit und Sozialpolitik

Tschechische Republik:

Michaela MARKOVÁ

Ministerin für Arbeit und Soziales

Dänemark:

Henrik DAM KRISTENSEN

Manu SAREEN

Minister für Beschäftigung
Minister für Kinder, Geschlechtergleichstellung, Integration und Soziales

Deutschland:

Jörg ASMUSSEN

Guido PERUZZO

Staatssekretär, Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Estland:

Helmen KÜTT

Ministerin für Soziales

Irland:

Ged NASH

Aodhán Ó RÍORDÁIN

Staatsminister im Ministerium für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation
Staatsminister im Ministerium für Justiz und Gleichberechtigung und für Kunst, Natur- und Kulturerbe und Angelegenheiten der gälischsprachigen Bevölkerung

Griechenland:

Ioannis VROUTSIS

Minister für Beschäftigung, Sozialschutz und Wohlfahrt

Spanien:

Fátima BAÑEZ GARCIA

Pedro LLORENTE CACHORRO

Ministerin für Beschäftigung und soziale Sicherheit
Stellvertretender Staatssekretär, Ministerium für Beschäftigung und soziale Sicherheit

Frankreich:

François REBSAMEN

Minister für Arbeit, Beschäftigung, Berufsausbildung und sozialen Dialog

Kroatien:

Milanka OPAČIĆ

Mirando MRSIĆ

Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für Sozialpolitik und Jugend
Minister für Arbeit und Rentenwesen

Italien:

Giuliano POLETTI

Stefania GIANNINI

Minister für Arbeit und Sozialpolitik
Ministerin für Bildung, Hochschulen und Forschung

Zypern:

Zeta EMILIANIDOU

Ministerin für Arbeit, Wohlfahrt und soziale Sicherheit

Lettland:

Uldis AUGULIS

Minister für Wohlfahrt

Litauen:

Albinas ZANANAVIČIUS

Stellvertreter des Ständigen Vertreters bei der EU

Luxemburg:

Nicolas SCHMIT

Romain SCHNEIDER

Minister für Arbeit, Beschäftigung und Sozial- und Solidarwirtschaft

Claude MEISCH

Minister für soziale Sicherheit, Minister für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten, Minister für Sport
Minister für Bildung, Kinder und Jugendliche, Minister für Hochschulen und Forschung

Ungarn:

Katalin NOVÁK

László MODORI

Malta:

Neil KERR

Niederlande:

Lodewijk ASSCHER

Österreich:

Rudolf HUNDSTORFER

Gregor SCHUSTERSCHITZ

Polen:

Władysław KOSINIAK-KAMYSZ

Portugal:

Pedro MOTA SOARES

Rumänien:

Cristian BĂDESCU

Slowenien:

Anja KOPAČ MRAK

Slowakei:

Branislav ONDRUŠ

Finnland:

Lauri IHALAINEN

Laura RÄTY

Schweden:

Ylva JOHANSSON

Pernilla BARALT

Vereinigtes Königreich:

Esther McVEY

Staatssekretärin für Familie und Jugend, Ministerium für Humanressourcen
Stellvertretender Staatssekretär für den Arbeitsmarkt

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für Soziales und Beschäftigung

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Minister für Arbeit und Sozialpolitik

Minister für Solidarität, Beschäftigung und soziale Sicherheit

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Ministerin für Arbeit, Familie, Soziales und Chancengleichheit

Staatssekretär, Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie

Minister für Arbeit
Ministerin für Soziales und Gesundheit

Ministerin für Beschäftigung
Staatssekretärin bei der Ministerin für Kinder, Senioren und Gleichstellung

Staatsministerin für Beschäftigung, Ministerium für Arbeit und Altersversorgung

Kommision:

Valdis DOMBROVSKIS

Marianne THYSSEN

Věra JOUROVÁ

Tibor NAVRACSICS

Vizepräsident

Mitglied

Mitglied

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALPOLITIK

Jugendbeschäftigung

Der Rat führte gemeinsam mit den für Bildung zuständigen Ministern des Dreivorsitzes (IT, LV, LU) einen Gedankenaustausch über die Beschäftigung junger Menschen; er appellierte an die Mitgliedstaaten, ihre gegenwärtigen Bemühungen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit zu intensivieren und dieser Frage weiterhin Vorrang einzuräumen ([15949/14](#)).

Die Minister begrüßten den Dialog mit ihren Kollegen aus dem Bildungsbereich, da die Beschäftigung junger Menschen ein bereichsübergreifendes Thema ist, das in engem Zusammenhang mit Bildung, Fertigkeiten, Ausbildung und Kompetenzen steht.

Sie wiesen darauf hin, dass Investitionen in die Beschäftigungsfähigkeit von größter Bedeutung sind; die Reduzierung der hohen Arbeitslosenniveaus sei eine große Herausforderung und ausschlaggebend für die Glaubwürdigkeit der EU in den kommenden Jahren.

Um auf die globalen Herausforderungen reagieren zu können, brauche die EU einen ehrgeizigen neuen Ansatz, bei dem die Kompetenzen und Fertigkeiten besser auf die Nachfrage und die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmt seien.

Die Mitgliedstaaten sollten für einen reibungslosen Übergang von der Schule ins Berufsleben sorgen; junge Menschen müssten darüber informiert werden, welche Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt gelten. Sie bräuchten Lehrstellen, bezahlte Praktika und Möglichkeiten zum Spracherwerb, sofern sie aus einem anderssprachigen Umfeld stammten.

Die wirtschaftliche Entwicklung der EU hängt unter anderem von der Ausbildung und den Fertigkeiten der jungen Menschen ab. Die EU sollte den Unternehmergeist bei den jungen Menschen fördern und sie ermutigen, mehr Risiken einzugehen.

Die Jugendbeschäftigung steht nach wie vor weit oben auf der politischen Tagesordnung. Sowohl auf nationaler wie auf EU-Ebene muss verstärkt investiert werden, um den wirtschaftlichen Aufschwung zu stützen und die Beschäftigung zu fördern, so dass die Integration arbeitsloser Jugendlicher in den Arbeitsmarkt erleichtert wird.

Investitionen in Bildung und in für die Erwerbsfähigkeit erforderliche Qualifikationen sind von wesentlicher Bedeutung, damit die EU ihre globale Wettbewerbsfähigkeit unter Wahrung ihres Modells der wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts steigern kann. Ebenso wichtig ist es, eine engere Beziehung zwischen den für die allgemeine und berufliche Bildung zuständigen Einrichtungen (vor allem Schulen und Hochschulen) und den Unternehmen aufzubauen. Dadurch wird nicht nur die Ausbildung der jungen Menschen verbessert und wird ihnen der Übergang von der Schule ins Berufsleben erleichtert, sondern es wird auch sichergestellt, dass sie über die richtigen Qualifikationen verfügen, wodurch sich ihre Beschäftigungsfähigkeit, Mobilität und Flexibilität verbessert. In diesem Zusammenhang kommt den Sozialpartnern eine besondere Verantwortung zu.

In diesem Bereich sind bereits eine Reihe von Initiativen ergriffen worden, die derzeit sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene fortgesetzt werden, etwa die Empfehlung zur Einführung einer Jugendgarantie, die Europäische Ausbildungsallianz und der Qualitätsrahmen für Praktika.

EURES-Netz (Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen)

Der Rat einigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu einer Verordnung mit neuen Bestimmungen, die die Effizienz des EURES-Netzes sowie die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten verbessern sollen ([16333/14](#) + [16333/14 COR1](#)).

Das verbesserte EURES-Netz bietet Arbeitnehmern mehr Unterstützung bei der Überwindung von Mobilitätshindernissen, es verbessert den Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten in der gesamten EU und erleichtert die Schaffung von Arbeitsplätzen, indem Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser aufeinander abgestimmt werden.

Ziel ist es, die Kapazität des bestehenden EURES-Netzes zu stärken, damit es für die EU-Bürger besser zugänglich ist und benutzerfreundlicher wird.

Die vom Rat gebilligte Fassung des Textes folgt dem Kommissionsvorschlag und sieht eine Öffnung des Netzes für private Partner vor, verpflichtet die privaten Arbeitsvermittlungen jedoch, alle in der Verordnung enthaltenen Kerndienstleistungen anzubieten. Dadurch wird das Angebot an offenen Stellen beträchtlich erweitert.

Die Mitgliedstaaten müssen ein Zulassungsverfahren vorsehen, haben jedoch weiterhin eine gewisse Flexibilität, um es an ihre nationalen Systeme anzupassen; öffentliche Arbeitsvermittlungen werden entsprechend ihrer besonderen Rolle und ihren nationalen Verpflichtungen privilegiert.

Bestehen gute Aussichten für die Vermittlung einer Stelle, so erhält der Arbeitnehmer bzw. der Arbeitgeber nicht nur allgemeine Informationen, sondern wird gezielt unterstützt.

Durch einen automatischen Abgleich von offenen Stellen und Stellengesuchen, der auf einer Interoperabilität der nationalen und der europäischen Klassifikationen der Fähigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe beruht, erhöhen sich die Chancen, dass die Erwartungen sowohl des Arbeitnehmers als auch des Arbeitgebers erfüllt werden. Die Endfassung des Kompromisstextes sieht unter anderem einen neuen Durchführungsrechtsakt für die Annahme und Aktualisierung einer vom EURES-Netz zu nutzenden selektiven Liste von Fähigkeiten, Kompetenzen und Berufen vor und gibt den Mitgliedstaaten ein förmliches Mitspracherecht bei der Annahme der Liste.

Lehrstellen und Praktika fallen zwar in den Geltungsbereich der Verordnung, sind aber auf jene beschränkt, die nicht Teil der formalen Lehr- und Ausbildungspläne oder der Berufsausbildung sind oder nicht als Teil der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

In der Endfassung ist für die derzeitigen EURES-Partner ferner ein Jahr lang eine Ausnahme-regelung in Bezug auf das Zulassungsverfahren vorgesehen, damit der Übergang vom bisherigen auf den neuen Rechtsrahmen reibungslos verläuft.

Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung noch nicht festgelegt.

Seeleute

Der Rat einigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu einer Änderungsrichtlinie in Bezug auf Seeleute ([16148/1/14 REV1](#)).

Die Richtlinie sieht einen einheitlicheren Schutz der Arbeitnehmerrechte von Seeleuten vor, wozu auch das Recht auf Unterrichtung und Anhörung gehört, und verleiht den Seeleuten die gleichen Rechte wie an Land beschäftigten Arbeitnehmern. Ferner trägt sie den Besonderheiten des Seeverkehrssektors Rechnung.

Mit dem Vorschlag soll die derzeitige Rechtslage korrigiert werden, die dazu führt, dass dieselbe Arbeitnehmerkategorie in verschiedenen Mitgliedstaaten unterschiedlich behandelt wird, je nachdem, ob die Mitgliedstaaten von den nach geltendem Recht zulässigen Ausschlussregelungen und Abweichungen Gebrauch machen oder nicht.

Der Vorschlag zielt nicht nur darauf ab, gleiche Ausgangsbedingungen im maritimen Sektor zu gewährleisten, sondern auch die Qualität der Arbeitsplätze in diesem Bereich zu verbessern, um dem derzeitigen Rückgang der Zahl junger Europäer, die bestimmte maritime Berufe ergreifen, entgegenzuwirken und die ausgebildeten Arbeitnehmer in jenen Berufen zu halten.

Mit der Richtlinie soll eine größere Flexibilität bei der Anwendung von fünf Richtlinien zum Arbeitsrecht auf Seeleute geschaffen werden, nämlich der Richtlinien über die Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, über Europäische Betriebsräte, über die Unterrichtung und Anhörung, über Massenentlassungen und in Bezug auf den Übergang von Unternehmen. Diese Richtlinien zielen auf Arbeitnehmer an Land ab und gelten entweder nicht für Seeleute und/oder Fischer oder bieten den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, sie aus dem Anwendungsbereich der Rechtsvorschriften ohne ausdrückliche Begründung auszuschließen.

Der Seeverkehr ist eine wesentliche Komponente der europäischen Wirtschaft. Ein Viertel der Flotte weltweit fährt unter einer europäischen Flagge, und zwei Millionen Europäer arbeiten in Branchen der maritimen Wirtschaft.

Die maritime Wirtschaft Europas braucht heute mehr denn je ein ausreichendes Maß an regulatorischer Flexibilität, wenn sie sich in einem äußerst wettbewerbsorientierten globalen Umfeld behaupten will. Sie ist ferner ein Sektor, in dem der soziale Dialog angesichts der unterschiedlichen Vertragsbeziehungen eine besondere Rolle spielt.

Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung noch nicht festgelegt.

Frauen in Leitungsorganen von Unternehmen

Der Rat konnte sich nicht auf eine allgemeine Ausrichtung zu einer Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in den Leitungsorganen von Unternehmen einigen ([16300/14](#)).

Mit der vorgeschlagenen Richtlinie, die darauf abzielt, das ernste Problem der unterdurchschnittlichen Vertretung von Frauen in Schlüsselpositionen der Wirtschaft anzugehen, würde für die Leitungsorgane börsennotierter Gesellschaften in Bezug auf den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts ein quantitatives Ziel von 40 % bis zum Jahr 2020 (bzw. 2018 im Fall von öffentlichen Unternehmen) vorgegeben. Zur Erreichung dieses Ziels wären die Unternehmen unter anderem verpflichtet, Verfahrensregeln für die Auswahl und Ernennung nicht geschäftsführender Direktoren/Aufsichtsratsmitglieder einzuführen.

Würde ein Unternehmen die Zielvorgabe von 40 % nicht erreichen, wäre es verpflichtet, die Verfahrensregeln weiter anzuwenden sowie darzulegen, welche Maßnahmen es ergriffen hat und zu ergreifen gedenkt, um dieses Ziel zu erreichen. In Mitgliedstaaten, die sich dafür entscheiden, die Zielvorgabe gleichermaßen für geschäftsführende Direktoren/Vorstandsmitglieder und für nicht geschäftsführende Direktoren/Aufsichtsratsmitglieder einzuführen, würde ein niedrigerer Prozentsatz (33 %) gelten.

Um einen Kompromiss bei diesem Vorschlag zu ermöglichen, hat der Vorsitz eine überarbeitete Flexibilitätsklausel (Artikel 4b) und eine Verlängerung der Fristen für Berichterstattung und Umsetzung (Artikel 5, 8 und 9) vorgeschlagen.

Flexibilitätsklausel (Artikel 4b)

Die Flexibilitätsklausel gemäß Artikel 4b, die im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip entwickelt wurde, würde es den Mitgliedstaaten ermöglichen, die Zielvorgaben der Richtlinie auf ihre eigene Art und Weise zu verfolgen und die Verfahrensvorschriften auszusetzen, sofern sie bereits Maßnahmen mit ähnlicher Wirkung ergriffen oder Fortschritte erzielt haben, die den in der Richtlinie festgelegten Zielvorgaben nahe kommen.

Um Flexibilität mit einem Höchstmaß an Rechtssicherheit zu kombinieren, werden in Artikel 4b Szenarien festgelegt, die rechtlich die "gleiche Wirksamkeit" gewährleisten. Die Klausel lässt den Mitgliedstaaten ferner die Möglichkeit, die Flexibilitätsklausel in anderen legitimen Fällen zu nutzen, in denen gleiche Wirksamkeit oder ausreichende Fortschritte nachgewiesen wurden.

Überarbeiteter Zeitplan für die Umsetzung und Berichterstattung (Artikel 5, 8 und 9)

Nach dem überarbeiteten Zeitplan für die Umsetzung müssten die Mitgliedstaaten die Richtlinie spätestens drei Jahre nach ihrer Annahme umsetzen (Artikel 8). In der derzeitigen Fassung sind auch die Fristen für die Berichterstattung entsprechend der neuen Umsetzungsfrist verlängert worden (Artikel 5 und 9). Der überarbeitete Zeitplan würde den Mitgliedstaaten und den Unternehmen mehr Zeit geben, damit sie auch zur Vorbereitung der Anwendung der Flexibilitätsklausel ihre eigenen Maßnahmen festlegen und Fortschritte erzielen können.

Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung bereits festgelegt.

Gleichbehandlung

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über die Richtlinie zur Gleichbehandlung. Der Vorsitz stellte nach der Aussprache zusammenfassend fest, dass eine Fortsetzung der Beratungen von vielen gewünscht wird, damit eine einstimmige Einigung erzielt werden kann. Mit der Richtlinie soll der Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung auf Bereiche außerhalb des Arbeitsplatzes ausgeweitet werden ([15705/14 ADD 1 REV 2](#)).

Die vorgeschlagene Richtlinie würde bestehende EG-Rechtsvorschriften¹ in diesem Bereich ergänzen und eine Diskriminierung aus den obengenannten Gründen in folgenden Bereichen verbieten: Sozialschutz, einschließlich sozialer Sicherheit und Gesundheitsdiensten, Bildung sowie Zugang zu Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum.

Die Richtlinie wird seit 2008 im Rat behandelt. Obwohl die Arbeitsgruppe des Rates eingehende Diskussionen geführt und den Text umformuliert hat, kam es nicht zu dem erwünschten Durchbruch. Die Richtlinie ist von der neuen Kommission als Priorität eingestuft worden.

¹ Insbesondere die Richtlinien 2000/43/EG, 2000/78/EG und 2004/113/EG des Rates.

Mutterschaftsurlaub

Der Vorsitz informierte den Rat über die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die Richtlinie über Mutterschaftsurlaub. Der diesbezügliche Vorschlag war Gegenstand informeller Kontakte zwischen dem Vorsitz und dem Europäischen Parlament.

Der letzte Sachstandsbericht war dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung im Dezember 2011 vorgelegt worden.

Der Vorsitz hat in Kontakten mit dem neu gewählten Parlament nach Möglichkeiten zur Wiederbelebung der Beratungen gesucht. Unterdessen erwägt die Kommission, den Vorschlag zurückzuziehen.

Nach dem Vorschlag der Kommission soll die Mindestdauer des Mutterschaftsurlaubs von 14 auf 18 Wochen verlängert werden, wobei die zu gewährende Sozialleistung mindestens so hoch sein soll wie das Krankengeld (wie in der geltenden Richtlinie). Der Mutterschaftsurlaub soll einen obligatorischen Urlaub von mindestens sechs Wochen nach der Entbindung umfassen (im Vergleich dazu sieht die geltende Richtlinie einen obligatorischen Urlaub von zwei Wochen vor oder nach der Entbindung vor).

Das Europäische Parlament ist in seiner Stellungnahme weit über diesen Rahmen hinausgegangen, denn es forderte einen voll bezahlten Mutterschaftsurlaub von 20 Wochen, einschließlich eines obligatorischen Urlaubs von sechs Wochen nach der Entbindung.

Die Beratungen haben gezeigt, dass ein Mutterschaftsurlaub von 20 Wochen bei voller Bezahlung vom Rat nicht akzeptiert werden kann und eine unrealistische Grundlage für weitere Beratungen darstellt, insbesondere vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und der geforderten Konsolidierungsanstrengungen.

Arbeitszeitgestaltung in der Binnenschifffahrt

Der Rat erzielte eine politische Einigung über eine Richtlinie, die bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung in der Binnenschifffahrt betrifft ([16031/14](#) + [16031/14 ADD 1](#) + [16031/14 ADD 2](#)).

Mit der vorgeschlagenen Richtlinie soll der von der Europäischen Binnenschifffahrts-Union, der Europäischen Schifferorganisation und der Europäischen Transportarbeiter-Föderation geschlossenen Europäischen Vereinbarung Rechtswirksamkeit verliehen werden.

Mit dieser Vereinbarung, die auf Unionsebene von den Sozialpartnern des betroffenen Sektors geschlossen wurde, werden spezifische Mindestvorschriften für die Arbeitszeit von Arbeitnehmern auf Fahrgäst- oder Güterbeförderungsschiffen in der Binnenschifffahrt in der EU festgelegt. Kennzeichnend für die Arbeitszeit in diesem Bereich ist das ungeplante Auftreten hoher Ausfallzeiten, wie Wartezeiten an Schleusen oder beim Be- und Entladen, die auch in der Nacht anfallen können. Die Vereinbarung regelt insbesondere folgende Aspekte:

- die wöchentliche Arbeitszeit (bis zu 48 Stunden als Durchschnittswert innerhalb von 12 Monaten);
- Nacharbeit (bis zu 42 Stunden pro Woche);
- Urlaub (mindestens vier Wochen bezahlter Jahresurlaub);
- tägliche und wöchentliche Ruhezeiten (mindestens 10 Stunden Ruhezeit pro Tag).

Die vorgeschlagene Richtlinie enthält eine Klausel, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, günstigere Bestimmungen als die in der Vereinbarung vorgesehenen beizubehalten.

Jahreswachstumsbericht 2015, gemeinsamer Beschäftigungsbericht und Warnmechanismus-Bericht

Die Kommission hat dem Rat den Jahreswachstumsbericht 2015, den gemeinsamen Beschäftigungsbericht und den Warnmechanismus-Bericht vorgelegt ([15985/14](#), [15953/14](#), [15988/14](#)).

Der Vorsitz erklärte unter anderem, dass die wirtschaftliche und soziale Situation in der EU nach wie vor problematisch sei. Die Umstrukturierung der Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte in der EU nach der Krise ist mit schmerzhaften Veränderungen einhergegangen und hat starke Auswirkungen auf die Beschäftigung und das soziale Gefüge der Gesellschaften in der EU gehabt.

Der erwartete Aufschwung bleibe aus. Zwar habe es in den letzten Monaten einige positive Anzeichen gegeben, die reichten jedoch nicht aus, um sichtbare Ergebnisse in den Bereichen Wirtschaft, Beschäftigung und Soziales zu erzeugen. Der neue Jahreswachstumsbericht präsentierte ein Bild, das nicht uneingeschränkt positiv sei: Die EU habe die Krise noch nicht überstanden.

Die Kommission hat am 28. November ihr Wirtschaftspaket für 2015 vorgelegt, das sich aus dem Jahreswachstumsbericht, dem Entwurf eines gemeinsamen Beschäftigungsberichts und dem Warnmechanismus-Bericht zusammensetzt.

Im Jahreswachstumsbericht 2015 wird empfohlen, dass sich die Wirtschafts- und Sozialpolitik im Jahr 2015 auf drei wesentliche Säulen stützt: einen koordinierten Investitionsschub, ein erneuertes Engagement für Strukturreformen und eine verantwortungsvolle Fiskalpolitik. Es wird dazu aufgerufen, ein integriertes Konzept mit gleichzeitigen Maßnahmen in allen drei Bereichen zu verfolgen.

Der Jahreswachstumsbericht enthält ferner einige Vorschläge zur Straffung und Aufwertung des Europäischen Semesters 2015. Die Kommission sagte zu, sich verstärkt mit dem Europäischen Parlament und den Sozialpartnern auszutauschen, noch bevor der Jahreswachstumsbericht vorgelegt wird, und bestimmte bereichsübergreifende Aspekte mit ihnen zu erörtern. Mit den neuen Regelungen zur wirtschaftspolitischen Steuerung soll ein stärker politisch geprägter und multilateraler Prozess sichergestellt werden, bei dem politische Maßnahmen und Leistungserbringung im Rat einander kontinuierlich gegenübergestellt werden.

Im Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts wird betont, dass die Beschäftigungssituation und die soziale Lage weiterhin Anlass zur Sorge geben.

Im Warnmechanismus-Bericht wird darauf hingewiesen, dass das Wirtschaftswachstum nicht ausgereicht hat, um die Arbeitsmarkt- und Sozialdaten merklich zu verbessern; negative Entwicklungen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales können das Potenzialwachstum des BIP verringern und die Gefahr makroökonomischer Ungleichgewichte heraufbeschwören.

Überprüfung der Aktionsplattform von Beijing 20 Jahre nach ihrer Annahme

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU 20 Jahre nach ihrer Annahme an ([16304/14](#)).

Die Schlussfolgerungen basieren auf einem Bericht des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE).

Ein Großteil der vom Rat in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern durchgeführten Arbeit basiert auf der Aktionsplattform von Beijing, einem internationalen Programm für die Machtgleichstellung der Frauen, das im Rahmen der Vereinten Nationen angesiedelt ist und auf der vierten Weltfrauenkonferenz 1995 angenommen wurde. Um die Umsetzung der in der Aktionsplattform von Beijing genannten zwölf Aktionsschwerpunkte zu überwachen, haben mehrere Vorsitze des Rates nacheinander an der Datenerhebung und -analyse sowie an der Ausarbeitung von Indikatoren für spezifische, als problematisch geltende Bereiche gearbeitet.

Sonstiges

- **Ergebnisse der Konferenz zur Rom-Strategie**

Der Vorsitz informierte die Minister über die in Rom veranstaltete Konferenz über Sozialwirtschaft in Europa und die daraus entstandene "Rom-Strategie".

- **Vorstellung des Programms des künftigen lettischen Vorsitzes**
Der künftige lettische Vorsitz stellte dem Rat sein Arbeitsprogramm vor.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

SOZIALPOLITIK

Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen

Der Rat beschloss, den Erlass der Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom XXX zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) im Hinblick auf das Verzeichnis der sekundären Zielvariablen 2016 zum Zugang zu Dienstleistungen nicht abzulehnen ([14431/14](#) + [14431/14 ADD1](#)).

Programm für die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte

Der Rat erklärte, dass er nicht beabsichtige, den Erlass der Delegierten Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom 22.10.2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 318/2013 zur Annahme des Programms von Ad-hoc-Modulen für die Jahre 2016 bis 2018 für die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte gemäß der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates abzulehnen ([14729/14](#) + [14729/14 ADD1](#)).

BINNENMARKT

Land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge – Anforderungen für die Typgenehmigung

Der Rat beschloss, das Inkrafttreten der Verordnungen der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 167/2013 in Bezug auf die Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und die Leistung der Antriebseinheit ([14538/14](#)) bzw. hinsichtlich der Anforderungen für die Bremsen ([14419/14](#)) im Zusammenhang mit der Typgenehmigung von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht abzulehnen.

Bei den Verordnungen der Kommission handelt es sich um delegierte Rechtsakte, die nun in Kraft treten können, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.